



Kontakt:
Reinhild Reska
Leharweg 18
46282 Dorsten
Tel. 02362-24261
www.dat-dorsten.de

Bundeskanzleramt
Bundeskanzlerin Angela Merkel
Willy-Brandt-Straße 1

10557 Berlin

Dorsten, 26.09. 2006

Dringlichkeitsantrag: „Lernmittelfreiheit für ALG II - Empfänger

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

der Dorstener Arbeitslosentreff **DAT** stellt folgenden Dringlichkeitsantrag mit der Bitte, ihn in der nächstmöglichen Sitzung des zuständigen Ausschusses zu behandeln.

Begründung:

Mit dem neuen Schulgesetz wurde auch die Lernmittelfreiheit neu geregelt. Empfänger von Hartz IV-Leistungen bekommen künftig keine Befreiung mehr bei den Schulbuchkosten. Im vergangenen Jahr gab es noch eine Übergangslösung, jetzt müssen die Bezieher von Arbeitslosengeld II künftig den Elternanteil beim Schulbuchkauf selbst voll übernehmen. Viele Eltern werden die Schulbücher nicht kaufen können und zwingen kann man sie ja nicht. Auch die kirchlichen Gemeinden können Anfragen von bedürftigen Familien nach Übernahme der Kosten von Lernmitteln nur in Einzelfällen bedienen.

Deshalb befürchtet der DAT zu Recht, dass zum Schuljahresbeginn etliche Schülerinnen und Schüler ohne Schulbücher und Lernmittel zum Unterricht erschienen sind und in Zukunft erscheinen werden, denn von den Regelsätzen ist eine Eigenbeteiligung nicht erfüllbar. Es kann nicht sein, dass Familien sich entscheiden müssen, entweder Dinge des täglichen Bedarfs oder Schulbücher zu kaufen.

Wenn hier nicht sofort nachgebessert wird, gibt es eine pädagogisch fatale Situation an den Schulen und insbesondere für die betroffenen Kinder. Die Zukunft sieht düster für sie aus. Sie werden die Arbeitslosen von **morgen** sein.

Es legt sich die Vermutung nahe, als wolle sich die Landesregierung aus der finanziellen und gesellschaftspolitischen Verantwortung stellen.

Die Kosten werden auf die Kommunen abgewälzt. Die zu erwartenden Konflikte werden auf die Kommunen abgewälzt. Darüber hinaus führt dieser Sachverhalt zu einer sozialpolitisch äußerst bedenklichen Ungleichheit zwischen Städten mit hohen Haushaltsdefiziten und finanziell besser gestellten Kommunen. Letztere haben vereinzelt entschieden, die Kosten für Lernmaterialien zu übernehmen. In den Kommunen, insbesondere die unter dem Haushaltssicherungskonzept stehen, werden solche Anträge aber abgewiesen. So geschehen auch bei uns in Dorsten.

Die Leidtragenden sind die schwächsten Glieder unserer Gesellschaft – Kinder aus Hartz IV-Familien!

Hat nicht unser Bundespräsident noch vor vier Tagen eine eindringliche Rede gehalten, in der er die gesellschaftspolitische Verantwortung für unsere Kinder und unser Bildungssystem anmahnte und dafür plädierte, insbesondere die Bildung bei den Ausgaben zu berücksichtigen.

Darum fordern wir, die Freunde vom Dorstener Arbeitslosentreff, die Bundesregierung eindringlich auf, die bestehenden Hartz IV-Gesetze dahingehend zu modifizieren, um den kostenfreien Zugang zu Bildungsmaterialien zu Gunsten der ALG II-Bezieher zu garantieren, und so einen Ausgleich dieser sozialen Benachteiligung zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhild Reska

Friedhelm Dyba

Franz Zattarin

(für die Betroffenen und die Freunde vom DAT)